



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

| | | |
|--------------|------------------------------------|---|
| 13. Jahrgang | Halle (Saale), den 16. August 2016 | 8 |
|--------------|------------------------------------|---|

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Aufhebung der Alfred-Lill-Stiftung 147

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Colep Bad Schmiedeberg GmbH, Kemberger Straße 3, 06905 Bad Schmiedeberg 147

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den geschlossenen Chemiestandort Leuna in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH 148

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels der „Verbandsgemeinde Egelner Mulde“ 148

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über den Verlust von Dienstsiegeln der Verbandsgemeinde Weida-Land, der Mitgliedsgemeinden und des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR 148

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Saalekreis 01** 149

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Stendal Nr. 09** 149

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07** 149

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Imerys Fused Minerals Zschornowitz GmbH in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornowitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Korund in **06772 Gräfenhainichen OT Zschornowitz, Landkreis Wittenberg** 149

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in **06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 150

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Flachglas in **06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 150

- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Garben Biostrom GmbH & Co. KG in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage mit BHKW sowie zur Lagerung von Gärresten in **39365 Eilsleben, OT Siegersleben, Landkreis Börde** 151
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Hafen Halle GmbH, Am Saalehafen 1, 06118 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen durch den Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen in **Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)** 151
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern in **Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis** 152
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in **38871 Ilsenburg, Landkreis Harz** 153
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in **38871 Ilsenburg, Landkreis Harz** 154
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen zum Zweck der Regenerierung von Säuren (Schwefelsäureaufbereitungsanlage) sowie zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen in **06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 155
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur chemischen Behandlung von flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen einschließlich zeitweiliger Lagerung in **06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 155
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Heide Agrar GmbH Colbitz in 39326 Colbitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit Fahr-siloanlage in **39326 Colbitz, Landkreis Börde** 155
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 1,5 t in **06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg** 156

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung in **39245 Gommern, Landkreis Jerichower Land** 157

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsantrages zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas in **39171 Sülzetal, OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 158

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG, Niederlassung Gräfenhainichen, Ackerstraße 56, 06773 Gräfenhainichen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern dient, mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t (Flüssiggas-Umschlaglager) in **06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)** 158

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung im **Erlaubnisfeld Kunrau, Berechtsamsnummer I-B-a-394/12** 159

. Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagbau Lehof, Antrag auf Planergänzung 159

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Justitiariat, Stiftungen über die Aufhebung der Alfred-Lill-Stiftung

Die Alfred-Lill-Stiftung mit Sitz in Magdeburg ist aufgehoben. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Herrn Rechtsanwalt Gerd Herpertz, Rechtsanwälte Sopp & Kollegen, Große Nikolaistraße 1, 06108 Halle (Saale), anzumelden.

Halle (Saale), den 04.08.2016

gez. Rechtsanwalt Gerd Herpertz,
Liquidator

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Colep Bad Schmiedeberg GmbH, Kemberger Straße 3, 06905 Bad Schmiedeberg

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Colep Bad Schmiedeberg GmbH
Kemberger Straße 3
06905 Bad Schmiedeberg**

in der Zeit vom 01. September bis 04. Oktober 2016 bei der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10 (Rathaus), 06905 Bad Schmiedeberg im Zimmer 3 (Ordnungsamt/Bauamt) während der Sprechzeiten: Mo./Mi./Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr / Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr
über Auslegungszeiten des
externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
für den geschlossenen Chemiestandort Leuna
in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2004, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 39, S. 410 wird der Plan für den

**geschlossenen Chemiestandort Leuna
in Abstimmung mit der InfraLeuna GmbH**

in der Zeit vom 01. September bis 04. Oktober 2016 Im Gebäude der Einheitsgemeinde Stadt Leuna im Fachbereich Soziales, Jugend, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Zimmer 104, Rathausstraße 1 in 06237 Leuna während der Sprechzeiten: Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00/13:00 bis 18:00 Uhr, Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, Zimmer 202, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung von Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg in der 2. Etage im Flurbereich, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr sowie Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Weißenfels, Fachbereich II Bürgerdienste/Abt. Ordnung, Klosterstraße 2 (2. Etage) in 06667 Weißenfels im Zimmer 203/204, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung;

im Gebäude der Gemeinde Schkopau, Ordnungsamt, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau im Zimmer 3.5 (Erdgeschoss), Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr;

im Gebäude der Stadtverwaltung Merseburg, Altes Rathaus, Burgstraße 1 in 06217 Merseburg, Dachge-

schoß (DG04)-Sekretariat des Amtsleiters des Bürger- und Ordnungsamtes, Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft
und Finanzen über den Verlust eines Dienstsiegels
der „Verbandsgemeinde Egelner Mulde“**

Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde meldet den Verlust eines Dienstsiegels.

Das Dienstsiegel **Nr. 12** mit der **Umschrift „Verbandsgemeinde Egelner Mulde“** ist seit dem 01.07.2016 ungültig.

Halle (Saale), den 29.07.2016

Im Auftrag
gez. Keller

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft
und Finanzen über den Verlust von Dienstsiegeln
der Verbandsgemeinde Weida-Land,
der Mitgliedsgemeinden und des Trinkwasser-
und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR**

Die Verbandsgemeinde Weida-Land meldet den Verlust der nachfolgend aufgeführten Dienstsiegel:

1. Dienstsiegel der Verbandsgemeinde Weida-Land (klein)

Das Dienstsiegel Nr. 6, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 25 mm und der Umschrift „Verbandsgemeinde Weida- Land“.

2. Dienstsiegel der Gemeinde Barnstädt (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung der Kirche Sankt Wenzel im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Barnstädt.

3. Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung der Kirche und einer Windmühle im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf.

4. Dienstsiegel der Gemeinde Steigra (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 37 mm, der Abbildung des Ritters Sankt Georg mit erhobener Lanze auf einem Pferd sitzend im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Steigra.

5. Dienstsiegel der Gemeinde Farnstädt (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, der Abbildung eines Ochsenkopfes im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Farnstädt.

6. Dienstsiegel der Gemeinde Obhausen (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, dem Wappen der Gemeinde Obhausen im Zentrum des Siegels und der Umschrift Gemeinde Obhausen.

7. Dienstsiegel der Stadt Schraplau (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 3, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm, dem Wappen der Stadt Schraplau im Zentrum des Siegels und der Umschrift Stadt Schraplau.

8. Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 1, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR.

9. Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR (groß)

Das Dienstsiegel Nr. 2, ein Farbdrucksiegel, mit einem Durchmesser von 35 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR.

10. Dienstsiegel des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida- Land AöR (klein)

Das Dienstsiegel Nr. 4, ein Farbdrucksiegel mit einem Durchmesser von 25 mm und der Umschrift Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR.

Die unter 1. – 10. Aufgeführten Dienstsiegel sind seit dem 28.06.2016 ungültig.

Halle (Saale), den 05.08.2016

Im Auftrag
gez. Keller

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Saalekreis 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum 01. Oktober 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Stendal Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Stendal Nr. 09** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigtter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 07** für eine Bestellung zum 01. November 2016 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 16.08.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 16. September 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Imerys Fused Minerals Zschornowitz
GmbH in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornowitz
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
Herstellung von Korund in 06772 Gräfenhainichen
OT Zschornowitz, Landkreis Wittenberg**

Die Imerys Fused Minerals Zschornowitz GmbH in 06772 Gräfenhainichen OT Zschornowitz beantragte

mit Schreiben vom 24.06.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Korund;
Erhöhung der Kapazität um 19,9 t/d auf 188 t/d
bei einer Jahreskapazität von max. 67 kt durch die
Errichtung eines sechsten Schmelzofens**

in 06772 Gräfenhainichen

Gemarkung: **Zschornewitz**
Flur: **1**
Flurstücke: **1007, 1010.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Firma GUARDIAN Flachglas GmbH
in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim,
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die
wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung
von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen,
OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Flachglas;
Erhöhung der Glasschmelzleistung von
600 t/d auf 800 t/d**

(Anlage nach Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in **06766 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Thalheim**

Flur: **2**
Flurstücke: **38/23, 39/9, 66/3, 67/4, 67/7, 68/7,
69/76, 69/79, 69/82, 69/85, 69/88, 102,
107,**

Flur: **3**
Flurstücke: **17/3, 22/3.**

Das Vorhaben wurde am 18.05.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der GUARDIAN Flachglas GmbH
in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim,
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die
wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung
von Flachglas in 06766 Bitterfeld-Wolfen,
OT Thalheim, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma GUARDIAN Flachglas GmbH in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, beantragte mit Schreiben vom 21.03.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Flachglas;
Erhöhung der Glasschmelzleistung von
600 t/d auf 800 t/d**

in **06766 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Thalheim**
Flur: **2**
Flurstücke: **38/23, 39/9, 66/3, 67/4, 67/7, 68/7,
69/76, 69/79, 69/82, 69/85, 69/88, 102,
107,**

Flur: **3**
Flurstücke: **17/3, 22/3.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach den §§ 3e und 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Garben Biostrom GmbH & Co. KG
in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Lagerung von
brennbaren Gasen einschließlich Biogasanlage
mit BHKW sowie zur Lagerung von Gärresten
in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben,
Landkreis Börde**

Die Garben Biostrom GmbH & Co. KG in 39365 Eilsleben, OT Siegersleben beantragte mit Schreiben vom 22.09.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen
in mehreren Behältern mit einem
Fassungsvermögen von 6,25 Tonnen
einschließlich Biogasanlage mit BHKW mit einer
Feuerungswärmeleistung von 1,989 MW und zur
biologischen Behandlung von Gülle mit einer
Durchsatzkapazität von 44,83 t/d sowie zur
Lagerung von Gärresten mit einer
Lagerkapazität von 7.668 m³**

hier:

- Änderung der Zusammensetzung sowie Erhöhung der Durchsatzkapazität der Inputstoffe von 44,83 t/d auf 45,95 t/d
- Erhöhung der Feuerungswärmeleistung (FWL) der Anlage von 1.989 kW auf insgesamt 3.225 kW FWL durch:
- Änderung der Lage sowie Entdrosselung des BHKW 1 von 428 kW FWL auf 576 kW FWL (Zündstrahlmotor),
- Änderung von Typ und Lage des BHKW 2 (Gas-Otto-Motor) und damit einhergehend Kapazitätsreduzierung von 563 kW auf 549 kW FWL,

- Erhöhung der FWL des BHKW 3 von 998 kW auf 1.050 kW FWL sowie Fabrikat- und Lageänderung (Gas-Otto-Motor),
- Errichtung eines weiteren BHKWs (BHKW 4 - Gas-Otto-Motor) mit einer FWL von 1.050 kW,
- Errichtung Gaskühlung 2 mit Aktivkohlefilter für BHKW 4,
- Ergänzung der Gaskühlung 1 um eine Gasnacherwärmung, bauliche Änderung des Feststoffeintrages, Errichtung Kondensatschacht 2, Fabrikatänderung Gasfackel
- Errichtung einer Vorgrube mit V = 132 m³, geschlossen

auf den Grundstücken in **39365 Eilsleben
OT Siegersleben**

Gemarkung: **Ovelgünne**
Flur: **3**
Flurstücke: **109, 112, 118**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag
der Hafen Halle GmbH, Am Saalehafen 1,
06118 Halle (Saale) auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage
zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen
durch den Betrieb einer Anlage zur
Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen
in Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Auf Antrag wird der Hafen Halle GmbH in 06118 Halle (Saale) die Genehmigung nach § 16 des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zum Umschlagen und zur Lagerung von Abfällen

hier: Betrieb einer Anlage zur Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen

(Anlage nach Nr. 8.12.1.1 i. V. m. den Nrn. 8.15.1; 8.15.3; 8.12.2 und 9.11.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06118 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Trotha**

Flur: **01**

Flurstücke: **10/2, 14/1, 56, 57,**

Flur: **02**

Flurstücke: **1/22, 1/23, 66/1, 96/1, 97/1, 1/24, 14/2, 98, 100, 106, 107,**

Flur: **08**

Flurstücke: **24, 11/2, 9/3**

Flur: **11**

Flurstücke: **11/2, 12, 13**

Flur: **29**

Flurstücke: **1/4, 1/9**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale)) erhoben werden.

Die Genehmigung einschließlich der Begründung liegen in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

in folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Halle (Saale)

Zimmer 152
Hansering 15
06108 Halle (Saale)

| | |
|-----|--|
| Mo. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Di. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Do. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr. | von 08:00 bis 12:00 Uhr |

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

| | |
|--|-------------------------|
| Mo. - Do. | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen | von 08:00 bis 13:00 Uhr |

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle(Saale)) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern in Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis

Die TAKATA Ignition Systems GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern

(Anlage nach Nr. 10.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck (Elbe)**

Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**

Flur: **1**

Flurstücke: **10101, 10103, 10065, 10063, 10107, 3617, 36/3, 36/4**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.08.2016 bis einschließlich 23.09.2016

in folgender Behörde aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Schönebeck (Elbe)

Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

| | |
|------------|--|
| Montag | von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:00 - 12:00 Uhr |
| Freitag | von 08:00 - 12:00 Uhr |

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

| | |
|--|-------------------------|
| Mo. - Do. | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen | von 08:00 bis 13:00 Uhr |

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

24.08.2016 bis einschließlich 07.10.2016

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **02.11.2016** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Rathaus
Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des

Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der InNoWo Print AG in
38871 Ilsenburg auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Behandlung
von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen
einschließlich der dazugehörigen
Trocknungsanlagen unter Verwendung
von organischen Lösungsmitteln, insbesondere
zum Bedrucken, mit einem Verbrauch
an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in
38871 Ilsenburg, Landkreis Harz**

Die InNoWo Print AG in 38871 Ilsenburg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Behandlung von Stoffen,
Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich
der dazugehörigen Trocknungsanlagen
unter Verwendung von organischen
Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken,
mit einem Verbrauch an organischen
Lösungsmitteln von 801 t/a**

**hier: Betriebserweiterung (4. Bauabschnitt) und
damit Kapazitätserhöhung von aktuell 190
t/a an organischen Lösungsmitteln auf 801
t/a durch Errichtung und Betrieb einer 4.
und 5. Druckmaschine einschließlich der
baulichen Errichtung von Produktions- und
Lagerflächen und Sozialbereich**

(Anlage nach Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/175/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **38871 Ilseburg**,

Gemarkung: **Ilseburg**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **312, 314, 317, 319, 321, 323, 584, 586, 588, 590, 3688, 3689, 3690, 3691, 3693, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701**

Das Vorhaben wurde am **18.05.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der InNoWo Print AG in 38871 Ilseburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a in 38871 Ilseburg, Landkreis Harz

Auf Antrag wird der InNoWo Print AG in 38871 Ilseburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Anlage zur Behandlung von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken, mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 801 t/a

hier: Betriebserweiterung (4. Bauabschnitt) und damit Kapazitätserhöhung von aktuell 190 t/a an organischen Lösungsmitteln auf 801 t/a durch Errichtung und Betrieb einer 4. und 5. Druckmaschine einschließlich der baulichen Errichtung von Produktions- und Lagerflächen und Sozialbereich

(Anlage nach Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **38871 Ilseburg**

Gemarkung: **Ilseburg**
 Flur: **3**
 Flurstücke: **312, 314, 317, 319, 321, 323, 584, 586, 588, 590, 3688, 3689, 3690, 3691, 3693, 3695, 3696, 3697, 3698, 3699, 3700, 3701**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Ilseburg (Harz)

Raum 208, 1. OG
 (Fachbereich Ordnung und Bauen)
 Harzburger Straße 24
 38871 Ilseburg (Harz)

| | |
|-----|---|
| Mo. | von 08:00 bis 12:00 Uhr |
| Di. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Mi. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Do. | von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. | von 08:00 bis 12:00 Uhr |

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
 Dessauer Str. 70
 06118 Halle (Saale)

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Mo. - Do. | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen | von 08:00 bis 13:00 Uhr |

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der MCW Bitterfeld GmbH in
06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung
und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung
von gefährlichen Abfällen zum Zweck
der Regenerierung von Säuren
(Schwefelsäureaufbereitungsanlage) sowie
zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen
in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die MCW Bitterfeld GmbH in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Behandlung von gefährlichen Abfällen
zum Zweck der Regenerierung von Säuren
(Schwefelsäureaufbereitungsanlage) mit einer
max. Durchsatzkapazität von 34 t/d sowie
zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen
(verunreinigte Schwefelsäure) mit einer
max. Gesamtlagerkapazität von 34 t**

(Anlage nach Nr. 8.11.1.1 sowie Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**
Flur: **11**
Flurstück: **125/29**

Das Vorhaben wurde am **15.06.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Zimmermann Entsorgung
GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die
wesentliche Änderung einer Anlage zur chemischen
Behandlung von flüssigen, gefährlichen und
nicht gefährlichen Abfällen einschließlich
zeitweiliger Lagerung in 06803 Bitterfeld-Wolfen,
OT Greppin, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Zimmermann Entsorgung GmbH & Co. KG in 39279 Gommern, OT Ladeburg beantragte beim Lan-

desverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur chemischen Behandlung
von flüssigen, gefährlichen und nicht gefährlichen
Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an
Einsatzstoffen von 480 t/d einschließlich
zeitweiliger Lagerung mit einer
Gesamtlagerkapazität von 900 t**

hier: **Erweiterung des Betriebes um die Behandlung fester, gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen auf 750 t/d flüssige und feste Abfälle, Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 2955 t, Konditionierung gefährlicher Abfälle mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 750 t/d sowie sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität von 750 t/d**

(Anlage nach Nr. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 sowie 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06803 Bitterfeld-Wolfen**

Gemarkung: **Greppin**
Flur: **3**
Flurstücke: **350, 457, 458, 459, 460**
Flur: **11**
Flurstücke: **268, 306, 307.**

Das Vorhaben wurde am **18.05.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Firma Heide Agrar GmbH Colbitz
in 39326 Colbitz auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
für die wesentliche Änderung einer
Biogasanlage mit Fahrsiloanlage
in 39326 Colbitz, Landkreis Börde**

Die Firma Heide Agrar GmbH Colbitz in 39326 Colbitz beantragte mit Schreiben vom 07.03.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Biogasanlage mit Fahrsiloanlage

hier: Erhöhung der Fahrsilowände von 2,00 m auf 3,00 m, Änderung der Inputstoffe sowie der Einbringtechnik, Verkleinerung des Fermenters, Standortverschiebung der Notfackel, Verkleidung des Gärrestspeichers mit Trapezblech, Verringerung der Feuerungswärmeleistung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) auf 393 kW, Lageänderung der Separation

auf den Grundstücken in **39326 Colbitz**

Gemarkung: **Colbitz**,
Flur: **7**,
Flurstücke: **996 und 997 (ehemals 871) sowie 994 (ehemals 873)**.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bayerische Milchindustrie e.G. in 84034 Landshut auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t in 06917 Jessen (Elster), Landkreis Wittenberg

Auf Antrag wird der Bayerische Milchindustrie e. G. in 84034 Landshut die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch, Milcherzeugnissen oder Milchbestandteilen mit einer Kapazität der Einsatzstoffe als Jahresdurchschnittswert von 926,03 t Milch je Tag und einer Kälteanlage mit einem Gehalt an Kältemittel von 1,5 t

Hier:

- Erhöhung der Kapazität der Eingangsstoffe auf 1.800 t/d
- Stilllegung der Schnittkäserei
- Erweiterung der Mozzarella-Block-Produktion
- Installation einer neuen Hartkäserei
- Errichtung eines Hochregallagers
- Neubau Regenwasserbecken
- Installation eines dritten Dampfkessels (10,726 MW Feuerungswärmeleistung) mit Neubau Kesselhaus
- Neuinstallation eines Wasserwerkes
- Erweiterung der Kälteanlage auf eine Füllmenge von 14,4 t Ammoniak
- Inbetriebnahme der zweiten Zufahrt zum Werksgelände
- Neuordnung der Bereiche Verwaltung, Werkstatt, Labor und Sozialbereich (Errichtung Containeranlage während der Bauphase)

(Anlage nach Nr. 7.32.1 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf dem Grundstück in **06917 Jessen (Elster)**,

Gemarkung: **Jessen (Elster)**
Flur: **1**
Flurstücke: **433/2, 434/2, 435/2, 436/2, 437/3, 803, 804, 805, 806, 722**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Jessen (Elster)

Bauamt
Raum 0.39
Schlossstraße 11
06917 Jessen (Elster)

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr

Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage
mit Gasaufbereitung in 39245 Gommern,
Landkreis Jerichower Land**

Auf Antrag wird der Biogas Gommern GmbH in 48155 Münster die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Biogasanlage mit Gasaufbereitung
mit einer Durchsatzkapazität von 142,5 t/d**

(Anlage nach Nr. 1.15, 1.16, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39245 Gommern**

Gemarkung: **Karith**
Flur: **3**
Flurstücke: **10020, 10055, 10057, 10059, 10060,
10066**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg), Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Gommern

Bauamt Zimmer 4
Platz des Friedens 10
39245 Gommern

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 11:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg), Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Entscheidung über den Erörterungstermin
im Rahmen des Genehmigungsantrages
zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung von Glas
in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen,
Landkreis Börde**

Die f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung

**einer Anlage zur Herstellung von Glas
durch Erhöhung der Schmelzkapazität
von 719,9 t/d auf 780 t/d sowie Erhöhung
der Lagerkapazität von Schwefeldioxid
von 1.200 kg auf 1.900 kg**

(Anlage gemäß Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen**

Gemarkung: **Osterweddingen**

Flur: **1**

Flurstück(e): **3, 4, 11/1, 11/2, 11/3, 58, 61, 65.**

Das Vorhaben wurde am **15.06.2016** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG,
Niederlassung Gräfenhainichen, Ackerstraße 56,
06773 Gräfenhainichen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage, die der Lagerung
von brennbaren Gasen in Behältern dient,
mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t
(Flüssiggas-Umschlaglager) in 06112 Halle (Saale),
Stadt Halle (Saale)**

Auf Antrag wird der PPR Flüssiggas GmbH & Co. Handels KG, Niederlassung Gräfenhainichen, in 06773 Gräfenhainichen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage, die der Lagerung von Stoffen
oder Gemischen, die bei einer Temperatur
von 293,15 Kelvin einen absoluten Dampfdruck
von mindestens 101,3 Kilopascal und
einen Explosionsbereich mit Luft haben
(brennbare Gase), in Behältern dient,
mit einem Fassungsvermögen von 29,9 t
(Flüssiggas-Umschlaglager),**

hier: **Erhöhung der im Lagerbereich vorhandenen Flüssiggasmenge von 29,9 t auf max. 112 t durch Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren betriebsfremden Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t, darunter 3 Straßentankwagen (TKW) mit einer Ladekapazität von 2 x 6 t und 1 x 10 t sowie 3 Großraumtankwagen (GTKW) mit einer Ladekapazität von je 20 t sowie Einrichtung von 3 Stellplätzen für TKW und 3 Stellplätzen für GTKW, die für die Bereitstellung zur Beförderung von befüllten, teilbefüllten oder leeren Straßentankkraftwagen mit einer max. Ladekapazität an Flüssiggas von 82 t bestimmt sind**

(Anlage nach Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV)

auf dem Grundstück in **06112 Halle (Saale),
Leipziger Chaussee 26 a**

Gemarkung: **Halle**

Flur: **4**

Flurstück: **15/9**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.08.2016 bis einschließlich 30.08.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Technisches Rathaus der Stadt Halle (Saale)

Zimmer 152 (1. Etage)

Hansering 15

06108 Halle (Saale)

| | |
|-----|--|
| Mo. | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Di. | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi. | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Do. | von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Fr. | von 09:00 bis 12:00 Uhr |

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntmachung des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt (LAGB) über
die Aufhebung einer Bergbauberechtigung
im Erlaubnisfeld Kunrau,
Berechtsamsnummer I-B-a-394/12**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wurde die Erlaubnis gemäß § 7 BBergG mit der

Berechtsamsnummer: **I-B-a-394/12**

im Erlaubnisfeld **Kunrau**

zur Aufsuchung
der bergfreien
Bodenschätze

**„Kohlenwasserstoffe nebst
den bei ihrer Gewinnung
anfallenden Gasen“**

auf Antrag vom 25.05.2016 der Rechtsinhaberin,
ENGIE E&P Deutschland GmbH, Waldstraße 39 in
49808 Lingen, mit Bescheid vom 06.06.2016 aufgehoben.

Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt die Erlaubnis in vollem Umfang.

Die Lage sowie die Grenzen der aufgehobenen Erlaubnis sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und
Bergwesen Sachsen - Anhalt

Halle, den 14.07.2016

Im Auftrag



Rappasilber



**Öffentliche Bekanntgabe des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt,
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen
für den Quarzsandtagebau Lehof
Antrag auf Planergänzung**

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH beantragte mit Schreiben vom 13.07.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

**Errichtung zusätzlicher Lagerflächen
für den Quarzsandtagebau Lehof**

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH betreibt am Standort Lehof seit 2001 ein Quarzsandwerk mit Trocknungsanlage auf einer Gesamtfläche von 56,87 ha, wovon 0,8 ha als Lagerfläche genutzt werden. Die insgesamt positive Entwicklung des Quarzsandwerkes und die damit verbundene Investitionstätigkeit erfordern die Erweiterung der Fläche um 2,93 ha, von der für die zusätzlichen Lagerflächen ca. 1,52 ha vorgesehen sind, da die gegenwärtig noch auf der Tagebausohe bestehenden Zwischenlager dem geplanten Nassschnitt und der Erweiterung der Nassaufbereitung künftig im Wege sind.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des

Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/einsehbar>.
